

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

101. Sitzung am 25. November 2016

Projektnummer: 15/095

Hochschule: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer

Studiengang: Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (M.P.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2023.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

Master-Studiengang:

Master of Public Administration Wissenschaftsma-
nagement

Abschlussgrad:

Master of Public Administration (M.P.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Vor dem Hintergrund komplexer werdender Anforderungen an die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen ist das Programm darauf gerichtet, spezialisierte Kenntnisse über ihre Organisation und die Anwendung entsprechender Managementinstrumente zu vermitteln. Qualifikationsziele sind dieser Zielsetzung entsprechend insbesondere der Erwerb fundierter Kenntnisse der für die Wissenschaftsgovernance relevanten wissenschaftlichen konzeptionellen Wissensbereiche und Theorien, der historischen Entwicklung sowie der aktuellen Veränderungen der Institutionen und ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen, der Besonderheiten der Organisation und Steuerung von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen einschließlich der Wissensproduktion und des Managements von Non-Profit-Organisationen. Die Absolventen sollen befähigt sein, verantwortliche Positionen im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Stiftungs- und Förderungsmanagement sowie in der Wissenschaftspolitik, der Wissenschafts- und Bildungsverwaltung wahrzunehmen.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp des Master-Studienganges:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

4 Semester, 90 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

25 Studierende pro Jahr, einzügig

Start des Studienganges zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Akkreditierungsart der Studiengänge:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum der Studiengänge:

30.09.2011 bis 30.09.2016

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 29. Oktober 2015 wurde zwischen der FIBAA und der „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. Juni 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Dennis Hilgers

Johannes Kepler Universität Linz
Professur für Public Management
(u.a. Public Management, Innovationsmanagement,
Öffentliches Rechnungswesen, Controlling)

Professor Dr. György Széll

Universität Osnabrück
Professur für Soziologie
(u.a. Sozialwissenschaften, Sozialpolitik,
Politische Ökonomie, Sozial- und Öffentliches Recht)

Professor Dr. Christiana Nicolai

Frankfurt University of Applied Sciences
Professur für Personalmanagement und Organisation
(u. a. Public Administration, Public and Non Profit Management,
Personalmanagement, International Business Administration)

Gerd Feninger

Geschäftsführer Consulting Gerd Feninger
(Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft,
Personalwirtschaft)

Svenja Rotter

Absolventin der Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) mit dem
Nebenfach Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Ministerialdirigent a. D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 06. und 07. September 2016 in den Räumen der Hochschule in Speyer durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge „Master of Public Administration“ (M.A.) und „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. Oktober 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 27. Oktober 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A.) der „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Public Administration“ (M.P.A.) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2023 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ (Universität) wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht in Anlehnung an die „École Nationale d'Administration“ (ENA) 1947 gegründet. Seit 1952 wird die Universität nach Maßgabe des „Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ vom Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Bundesländern getragen. Sie ist die einzige reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Deutschland und dem deutschsprachigen Raum mit der vorrangigen Aufgabe, der Pflege und Entwicklung der Verwaltungswissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium zu dienen. Seit 1952 erfüllt die Universität diesen zentralen Auftrag vor allem mit dem „Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium“, das als Bestandteil der Ausbildung von Angehörigen des Vorbereitungsdienstes für den höheren Dienst konzipiert ist. Seit dem Wintersemester 2016/17 entsenden die Bundesländer auch technische Referendare an die Universität.

Die Universität hat ihr Studienangebot nach und nach um aufbauende Programme im Bereich der Verwaltungswissenschaften erweitert. Gegenwärtig sind etwa 600 Studierende in folgenden Studiengängen eingeschrieben:

- Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium (ein Semester), insbesondere für Rechtsreferendare – seit 1952
- Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium (Mag.rer.publ., zwei Semester) – seit 1976
- „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A., vier Semester) – seit 2011
- „Public Administration“ (M.A., vier Semester) – seit 2011

- „Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A., vier Semester), zusammen mit dem „Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.“ (ZWM) –seit 2011
- „Staat und Verwaltung in Europa“ (LL.M.) – seit 2014
- Beteiligung am Kooperationsstudiengang „Master of European Governance and Administration“ (MEGA), zusammen mit der Universität Potsdam, der Humboldt-Universität und der Universität Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Beteiligung am “Master of Public Administration” (MPA) an der Tbilisi State University, Georgien

Durch ihren Status als Einrichtung des Bundes und der Länder verfügt die Universität über enge Kontakte zu wichtigen Akteuren in Gesetzgebung, Regierung, Gerichtsbarkeit, Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen. Mit den auf dem Universitätscampus beheimateten Einrichtungen „Zentrum für Wissenschaftsmanagement“ (ZWM) sowie „Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer“ (FÖV) erfreut sich die Universität eines forschungsaffinen Umfeldes, das enge Kooperationen in Forschung, Lehre und Studium begünstigt.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde von der EVALAG für die Zeit vom 30. September 2011 bis zum 30. September 2016 ohne Auflagen erst-akkreditiert. Es wurden jedoch die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1.

Präzisierung der Qualifikationsziele aufgrund der Weiterentwicklung des Berufsfeldes „Wissenschaftsmanagement“

Die Universität hat die Qualifikationsziele des Programms wie folgt neu beschrieben:

- Erwerb von Kenntnissen der für die Wissenschaftsgovernance relevanten wissenschaftlichen konzeptionellen Wissensbereiche und Theorien, insbesondere des vorhandenen Erkenntnisstands der interdisziplinären und internationalen Forschungen zum Wissenschaftsmanagement.
- Erwerb eines fundierten Überblicks der historischen Entwicklung sowie der aktuellen Veränderungen der Institutionen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im deutschen sowie internationalen Hochschul- und Wissenschaftssystem.
- Erwerb vertiefter Kenntnisse der Besonderheiten der Organisation und Steuerung von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wissensproduktion.
- Erwerb von Wissen um die Besonderheiten des Managements von Non-Profit-Organisationen und Entwicklung von Sensibilität für die Implikationen für die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen.
- Methodisch-konzeptionelle Anwendung und Bewertung der zentralen Instrumente des Managements im Bereich Auditing, Evaluation, Finanzen, Personal und Organisation sowie Qualitätsentwicklung für das jeweilige Funktionsfeld der Wissenschaftseinrichtung.
- Erwerb praxisbezogener Kompetenzen im Umgang mit Managementkonzepten.
- Vertiefung der Fähigkeit zur Selbstorganisation und zu reflexivem Arbeiten.
- Erwerb kommunikativer, organisatorischer und didaktischer Kompetenzen in den Bereichen Führung, Teamarbeit, Präsentation und Verhandlung.
- Entwicklung der Fähigkeit, die erlangten Kompetenzen praxis- und entscheidungsrelevant einsetzen zu können.

2.

Abgrenzung des Studienangebotes von gleichnamigen Weiterbildungsangeboten wie zum Beispiel dem Zertifikat-Kurs „Advanced-Lehrgang Wissenschaftsmanagement“

Die Universität führt aus, dass die Inhalte des Master-Programms „Public Administration Wissenschaftsmanagement“ wesentlich tiefer und umfassender konzipiert seien als der Zertifikat-Kurs. Das Master-Programm habe sich am Bildungsmarkt etabliert und sei unter seiner Denomination bekannt. Die gestalterische Umsetzung der Abgrenzung („Wiedererkennungswert“) manifestiere sich in Form einer neuen Website.

3.

Stärkere Berücksichtigung des Aspektes der Internationalität (Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen, Einbezug von Lehrbeauftragten aus dem Ausland sowie Ergänzung des Curriculums um entsprechende Lehrinhalte)

Die Universität verweist auf das Vertiefungsmodul „Internationalisierung“, das in Kooperation mit dem DAAD durchgeführt wird und sich den zentralen Dimensionen der Internationalisierung von Wissenschaft und Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen widmet.

Die Lehrbeauftragten werden nach den Bekundungen der Universität sorgfältig unter dem Gesichtspunkt eines internationalen Profils ausgesucht. Aus den CV ergibt sich, dass mehrere Lehrende über ein international hervortretendes Profil verfügen.

Englischsprachige Pflicht-Module werden nicht unterbreitet, da, wie die Universität argumentiert, der Nachweis englischer Sprachkenntnisse keine Zulassungsvoraussetzung ist.

4.

Erarbeitung der Modalitäten für ein Auswahlverfahren

Es liegt eine neue Master-Prüfungsordnung in der Fassung vom 20. Juni 2016 vor, in der die Zulassung eine Neuregelung erfahren hat. Danach ist die besondere Eignung der Bewerber Gegenstand eines Überprüfungsverfahrens, das in der Verantwortung des Senatsausschusses für die Master-Studiengänge liegt. Wegen der Einzelheiten wird auf Kapitel 2 verwiesen.

Unabhängig von der Umsetzung von Empfehlungen hat die Universität den bisher zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden floatenden Workload pro ECTS-Punkt auf der Grundlage studentischen Feedbacks einheitlich auf 25 festgesetzt.

Bewertung:

Die Universität hat die im Rahmen der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen mehrheitlich in angemessener Weise nach Maßgabe der Zielsetzungen des Programms umgesetzt. Soweit Sie einigen Empfehlungen nicht Rechnung getragen hat – dies betrifft die Abgrenzung der Denomination dieses Studienganges von einem affinen Zertifikat-Kurs des ZWM sowie die Implementierung englischsprachiger Veranstaltungen – hat sie hierfür plausible Gründe vorgetragen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Mit dem Studiengang verfolgt die Universität die Leitidee, Mitarbeiter von Wissenschaftseinrichtungen zu befähigen, mit den laufenden Entwicklungen im Bereich des Wissenschaftsmanagements Schritt zu halten und ihnen das Rüstzeug zu vermitteln, um den immer kom-

plexer werdenden Anforderungen an die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen und Prozessen im Wissenschaftsbetrieb gerecht werden zu können. Im Hinblick auf diese Zielsetzung hat die Universität ein Curriculum konzipiert, deren fachliche und überfachliche Aspekte wie folgt beschrieben sind:

- Kenntnisse der für die Wissenschaftsgovernance relevanten wissenschaftlichen konzeptionellen Wissensbereiche und Theorien, insbesondere des vorhandenen Erkenntnisstands interdisziplinärer und internationaler Forschungen zum Wissensmanagement.
- Erlangung eines fundierten Überblicks der historischen Entwicklung sowie der aktuellen Veränderungen der Institutionen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im deutschen sowie internationalen Hochschul- und Wissenschaftssystem.
- Vertiefte Kenntnisse der Besonderheiten der Organisation und Steuerung von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wissensproduktion.
- Wissen um die Besonderheiten des Managements von Non-Profit-Organisationen und Sensibilität für die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen.
- Methodisch-konzeptionelle Anwendung und Bewertung der zentralen Instrumente des Managements im Bereich Auditing, Evaluation, Finanzen, Personal und Organisation sowie Qualitätsentwicklung für das jeweilige Funktionsfeld der Wissenschaftseinrichtung.
- Praxisbezogene Kompetenzen im Umgang mit Managementkonzepten.
- Vertiefte Fähigkeit zur Selbstorganisation und zu reflexivem Arbeiten.
- Kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen im Bereich Führung, Teamarbeit, Präsentation und Verhandlung.
- Fähigkeit, die erlangten Kompetenzen praxis- und entscheidungsrelevant einsetzen zu können.

Konzeptionell zeigen sich die curricularen Inhalte als wissenschaftlich fundiert und interdisziplinär miteinander verknüpft. Da die Zielgruppe Mitarbeiter im Wissenschaftsbetrieb sind, verfolgt das Programm zugleich die Heranbildung und Weiterentwicklung praxisbezogener Kompetenzen, was sich inhaltlich in den Learning Outcomes manifestiert und im Veranstaltungsdesign im Einsatz von Berufspraktikern und in praxisbezogenen Veranstaltungsformen sichtbar wird. Zum Aspekt gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung macht die Universität unter Verweis auf die Basismodule, die Managementmodule II bis IV sowie die Vertiefungsmodule geltend, dass die Fähigkeit, die eigene Institution in verschiedenen Bereichen bei der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben in Forschung und Lehre zu unterstützen sowie das Wissen der Teilnehmer um und die Kompetenz zur kritischen Reflexion auf die eigene Rolle im Wissenschaftsbetrieb und in der Gesellschaft zu den Qualifikationszielen des Programms gehört. Im Lehrkonzept, das die drei Lehr-Lern-Arrangements Selbststudium, kollaboratives Lernen und traditionelle Lehre integriert (vgl. hierzu im Einzelnen unter Kapitel 3.3), erfährt dieses Qualifikationsziel ("dritte Mission") seine didaktische Entsprechung.

Im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verweist die Universität auf ein umfassendes Bündel von Maßnahmen:

Geschlechtergerechtigkeit:

- Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten durch den Senat der Universität gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte die Organe der Universität bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, bei der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern sowie Studierenden mit Pflegeverpflichtungen zu unterstützen. Sie verfügt über umfassende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

- Bildung eines Senatsausschusses für Gleichstellungsfragen, in dem alle Statusgruppen der Universität vertreten sind.
- Verabschiedung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans für die Jahre 2013 bis 2019 durch den Senat der Universität.

Wie die statistischen Daten für die Studiengänge ausweisen, liegt der Anteil weiblicher Studierender im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei über 60 Prozent. Von den in den Programmen hauptamtlich eingesetzten Lehrenden beläuft sich der Anteil an Dozentinnen auf etwa ein Viertel.

Studierende in besonderen Lebenslagen:

- Beratungsangebot für chronisch kranke und/oder behinderte Studierende, Unterstützung bei Härtefallanträgen.
- Realisierung von Nachteilsausgleichen im Zusammenhang mit der Studienverlaufsplanung sowie der Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen (z.B. Verlängerung der Studienzeit, alternative Prüfungsformen, Fristverlängerungen).
- Barrierefreiheit auf dem gesamten Campus (ausgenommen ist der Zugang zu den Regalen im Keller der Hochschulbibliothek. Bei Bedarf Hilfe durch Bibliotheksmitarbeiter).
- Parkplatzreservierungen.
- behindertengerechte Toiletten.
- Aufzüge in mehrstöckigen Gebäuden.
- kontrastreiche Beschilderung auf dem Campus.
- Möglichkeit der Arbeitsplatzreservierung in der Bibliothek mit großem Bildschirm.
- bevorzugte Unterbringung in besonders geeigneten Zimmern in einem der Gästehäuser.

Kinder- und Angehörigenbetreuung:

Die Universität ist Mitglied des im Jahr 2002 gegründeten Speyerer Familienbündnisses und des „Runden Tisches zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Im Einzelnen hat sie im Zusammenhang mit der Kinder- und Angehörigenbetreuung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines „Eltern-Kind-Zimmers“.
- Einrichtung des Ferienclubs „Wilde 13“ zur professionellen Betreuung von Kindern zwischen sechs und elf Jahren während der Sommer- und Herbstferien.
- Betreuung von Kindern im Alter zwischen zwei Monaten und drei Jahren im „Kinderland Tafelsbrunnen“.
- Unterstützung bei der Suche nach Tagesmüttern durch die „Notfallbörse“.
- Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung in der „Quartiersmensa“.
- „Pflegestammtisch“ als Plattform für den gegenseitigen Austausch von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Studierende mit Erziehungs- und/oder Pflegeaufgaben haben nach Maßgabe der Prüfungsordnungen die Möglichkeit, Elternzeiten anerkennen zu lassen oder ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen.

Ausländische Studierende/Bildungsausländer:

- Beitritt zum Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen und damit Festlegung auf verbindliche Standards (betrifft insbesondere die Information, Beratung und Werbung ausländischer Studieninteressenten, die Zulassung und Einstufung sowie die fachliche, sprachliche und soziale Betreuung).
- aufgrund der Inhaberschaft einer „Erasmus Standard Universitätscharta“ Verpflichtung auf höchste Qualität bei der Organisation der Mobilität der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter. Bewilligung von Mobilitätsbeihilfen durch die Europäische Kommission.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf der Ebene des hier zu erörternden Studienganges werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern sowie ausländischen Studierende umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen für das hier zu erörternde Programm ist in der "Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement" geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - in der Regel nachgewiesen durch ein Staatsexamen, eine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Master-Prüfung an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule - vorweisen kann und im Rahmen dieses abgeschlossenen Studienganges mindestens 210 ECTS-Punkte erworben hat, wobei bis zu 30 ECTS-Punkte aufgrund von Qualifikationsleistungen, die in der beruflichen Praxis erbracht wurden, angerechnet werden können. Angerechnet werden können auch ECTS-Punkte, die im Rahmen von Weiterbildung oder in anderen Studiengängen erworben wurden.
- über einschlägige Berufserfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügt.
- als ausländischer Bewerber ausreichende Deutschkenntnisse nachweist. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch das Zertifikat eines Goethe Instituts (Zentrale Mittelstufenprüfung), eine Sprachprüfung gemäß DSH-2 oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TdN4).

Die Substituierung fehlender, für die Zulassung erforderlicher ECTS-Punkte erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung nach Maßgabe einer entsprechenden Handreichung, auf die diese Vorschrift verweist.

Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung von

- ECTS-Punkten, die in weiteren abgeschlossenen Studiengängen erworben wurden,
- ECTS-Punkten, die in weiteren, nicht abgeschlossenen Studiengängen erworben wurden,
- (Studien-)Leistungen, die nicht mit ECTS-Punkten kreditiert sind,
- Leistungen oder Leistungspunkten, die in fachwissenschaftlicher Weiterbildung erbracht bzw. erworben wurden,
- Qualifikationsleistungen, die im Rahmen von beruflicher Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr mit Bezug zum Studiengang erbracht wurden und bei denen der schriftliche Nachweis über Erwerb und Ausbau folgender Kompetenzen geführt wurde:
 - Fachkompetenz (bspw. fachspezifische Aufgaben, Weiterbildung, Lehrtätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeiten, selbständiges Arbeiten),
 - Methodenkompetenz (bspw. Führung von Mitarbeitern, Managementaufgaben, Verantwortungsübernahme, Leitungsaufgaben, Teamarbeit),
 - Kommunikative Kompetenz.

Über die Zulassung entscheidet der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks der Bewerbung (50 %), des Zusammenhangs zwischen dem Master-Studiengang und des ausgeübten bzw. angestrebten Berufs (30 %) sowie der Note des einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (20).

Übersteigt die Zahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Studienplätze, wird ein Ranking auf der Grundlage vorgenannter Kriterien gebildet. Der Senats-ausschuss achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben.

Die Zulassungsentscheidung wird vom Senatsausschuss für die Masterstudiengänge, in dem alle Statusgruppen vertreten sind, getroffen und den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden begründet.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert. Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen, insofern sie mit erfolgreichem Abschluss des hier gegenständlichen Programms 90 ECTS-Punkte erwerben und 210 ECTS-Punkte aus dem Erst-Studium nachzuweisen haben. Schließt das Erststudium mit 180 ECTS-Punkten ab, besteht für solche Bewerber die Möglichkeit der Anrechnung von zusätzlich 30 ECTS-Punkten durch den Nachweis äquivalenter Leistungen. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule hat die nachfolgend abgebildete Curriculumsübersicht vorgelegt,

1. Semester	Basismodul I	Basismodul II	Basismodul III	Σ	20 ECTS
	Wissenschaftssystem und Wissenschaftsmanagement - Grundlagen, Institutionen, Handlungsfelder und Herausforderungen MP: Hausarbeit oder zwei Essays 6 ECTS	Historische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen des Wissenschaftssystems MP: Klausur oder Hausarbeit 8 ECTS	Management und Controlling in Wissenschaftseinrichtungen MP: Klausur 6 ECTS		
2. Semester	Basismodul IV	Managementmodul I	Managementmodul II	Σ	19 ECTS
	Empirische Methodik im Wissenschaftsmanagement MP: Übungsaufgabe oder Klausur 6 ECTS	Finanzen und Kostenmanagement MP: Klausur 5 ECTS	Führung und Zusammenarbeit in Wissenschaftsorganisationen MP: Hausarbeit oder Ausarbeitung eines Projekts 6 ECTS		
3. Semester	Managementmodul IV	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht 2 von 4)	4 ECTS	Σ	25 ECTS
	Personal und Organisation MP: Hausarbeit 5 ECTS				
4. Semester	MP: Modulprüfung	Projektpräsentation 10 ECTS** 2 Präsenztage	Abschlussmodul Master-Thesis MP: Master-Thesis 20 ECTS	Σ	26 ECTS
MP: Modulprüfung *) Die Präsenzveranstaltungen des Managementmoduls III verteilen sich auf zwei Semester, wobei im 2. Semester drei und im 3. Semester zwei Präsenztage stattfinden. **) Die 10 Leistungspunkte des Transferprojekts verteilen sich zu 4 ECTS auf das 3. und zu 6 ECTS auf das 4. Semester.				Σ	90 ECTS
				Σ	36,5 Präsenztage

aus der sich ergibt:

Das Curriculum ist dreistufig aufgebaut. In den vier Basismodulen, die verpflichtend zu studieren sind, werden die Grundlagen des Wissenschaftsmanagements vorgestellt. Dabei wird ein Überblick über die historischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen im Hochschul- und Wissenschaftssektor gegeben und es werden die Grundprinzipien und Instrumente der Steuerung und des Managements von Wissenschaftseinrichtungen vermittelt. In den vier Managementmodulen, die ebenfalls belegt werden müssen, wird die Anwendung

der Grundlagen aus der Praxis von wissenschaftlichen Einrichtungen theoretisch und praktisch dargestellt. In diesem Kontext werden die für das Wissenschaftsmanagement notwendigen Aspekte des Finanz- und Kostenmanagements, des Personalmanagements sowie der Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation behandelt und eingeübt. Mit den Vertiefungsmodulen werden die Managementmodule vertieft. Den Teilnehmern wird die Möglichkeit eröffnet, sich durch Auswahl von mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule zu spezialisieren:

- Evaluation und Qualitätsmanagement
- Forschungsförderung
- Innovations- und Wissenstransfer
- Internationalisierung

Neben den Vertiefungsmodulen ist im Laufe des dritten Semesters die Vorbereitung des Transfermoduls und der Master-Arbeit vorgesehen. Im Transferprojekt setzen sich die Teilnehmer mit der Anwendung und Umsetzung eines spezifischen Managementinstruments oder eines konkreten Praxisproblems in einer Wissenschaftseinrichtung auseinander und entwickeln Lösungen. Dabei ist eine zweiwöchige Hospitation eingeplant. Das Abschlussmodul besteht aus der Vorbereitung und Anfertigung einer Master-Arbeit, die mit 20 ECTS-Punkten dotiert ist.

Die Universität hebt hervor, dass im Unterschied zu anderen Programmen, die den Hochschul- oder Bildungssektor fokussieren, dieser Studiengang auf das *gesamte* Wissenschaftssystem mit seinen diversen Organisationen und Strukturen ausgerichtet ist, was einen breiten Austausch an Perspektiven und die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Bereichen des Wissenschaftssystems erlaubt („Speyerer Profil“). Theorie und Praxis sind nach Auskunft der Universität eng miteinander verzahnt, insofern in jedem Modul nach theoretischer Grundlegung die praxisorientierte Anwendung von Methoden und Managementinstrumenten aufbauend folgt. Dieser Verknüpfung entspricht nach den Ausführungen der Universität der aufeinander abgestimmte Einsatz von wissenschaftlichen Experten und erfahrenen Praktikern in der Kompetenzvermittlung. Da die Teilnehmer berufsbegleitend studieren, kann das Programm an ihre bereits vorhandenen berufspraktischen Kompetenzen anknüpfen und die Berufsbefähigung im Hinblick auf die Kenntnisse des deutschen und internationalen Hochschul- und Wissenschaftssystems, ihrer organisatorischen und rechtlichen Besonderheiten, auf Management-Konzepte und -Instrumente sowie unter dem Aspekt kommunikativer Kompetenz und Führungskompetenz weiter entwickeln. Dadurch qualifizieren sich die Teilnehmer nach Überzeugung der Universität insbesondere für

- die Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in den Funktionsbereichen Forschungs- und Qualitätsentwicklung, Studierenden- und Career-Service, Internationales, Weiterbildung, Kommunikation und Leitungssupport,
- die administrative Leitung und Koordination von Instituten, Fakultäten und Forschungsverbänden,
- koordinierende und leitende Tätigkeiten im Stiftungs- und Förderungsmanagement sowie Positionen in der Wissenschaftspolitik und Wissenschafts- und Bildungsverwaltung.

Mit der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung „Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement“ (M.P.A.) wird nach den Darlegungen der Universität zum Ausdruck gebracht, dass der Studiengang innerhalb der Öffentlichen Verwaltung im Wissenschaftssystem verortet ist und der Absolvent die Befähigung erworben hat, in entsprechenden Organisationen der öffentlichen Verwaltung und des Non-Profit-Sektors Veränderungsprozesse unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen und Abläufe dieser Einrichtungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Bezeichnung „Wissenschaftsmanagement“ orien-

tiere sich an einem für das angestrebte Kompetenzprofil und das anvisierte Berufsfeld in Deutschland eingeführten, wenn auch inhaltlich unbestimmten, Standard.

Die Module schließen mit einer integrierten Prüfung ab, eine Ausnahme hiervon bildet das Modul „Soziale Kompetenzen“, bei dem die Universität aufgrund der Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen auf eine Modulabschlussprüfung verzichtet, jedoch gemäß Modulbeschreibung eine rege und aktive Teilnahmen an allen Veranstaltungen fordert. Nach den Vorschriften der Prüfungsordnung soll der Teilnehmer mit der Modulprüfung den Nachweis erbringen, dass er die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. Die Master-Arbeit dient dem Nachweis, dass der Studierende in der Lage ist, ein Fachproblem innerhalb eines festgelegten Zeitraums sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung, die auf eine Vertiefung und Erweiterung der schon gegebenen Berufsbefähigung gerichtet ist. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der auf die berufliche Praxis gerichtete und daran anknüpfende Studiengang ist dementsprechend anwendungsorientiert profiliert, was sich in der Umsetzung des Studienganges widerspiegelt.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und steht mit den nationalen Vorgaben in Einklang.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind, wie durch Einsichtnahme in entsprechende Arbeiten festgestellt werden konnte, wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Dort, wo das nicht der Fall ist, hat die Universität den Verzicht plausibel begründet und im Übrigen sichergestellt, dass der Lernerfolg durch regelmäßige und aktive Teilnahmen an den Veranstaltungen des Moduls eintritt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	14 (inkl. 4 Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens zwei belegt werden müssen)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	4 Monate, 20 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 8 Abs. 1-4 der Prüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 8 Abs. 5,11 der Prüfungsordnung i.V.m. den hierzu beschlossenen Handreichungen
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 5 Abs.3, § 10 Abs. 3 der Prüfungsordnung
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 16 Abs.5, § 20 Abs.3 der Prüfungsordnung
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 20 Abs.3 der Prüfungsordnung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, keinem Modul sind weniger als 5 ECTS-Punkte zugewiesen. Die Konfiguration der Module ist so gewählt, dass thematisch zusammengehörende Studieneinheiten zusammengefasst sind, wobei die Themenfelder und Problembereiche aus der Sichtweise verschiedener Disziplinen behandelt und aus praxisorientierter Sicht betrachtet werden. Den Workload, der vormals zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden betrug, hat die Universität auf der Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluationen und Abschlussbefragungen nunmehr einheitlich auf 25 Stunden festgelegt; im gegebenen Fall wurden nach den Bekundungen der Universität Veranstaltungen dem Workload angepasst. Da die Teilnehmer berufstätig sind, sind zusätzliche Praxisanteile (jenseits des Transfermoduls) nicht vorgesehen. Was Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis anbetrifft, verweist die Universität u.a. auf das DAAD Mobilitätsprogramm PROMOS, das sich für Auslandsaufenthalte besonders eigne, wobei sich ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule am besten in der Phase des Transfermoduls realisieren lasse. Mittels Erasmus+ sowie PROMOS kämen auch Praktika im Ausland in Betracht.

Es liegt für den hier zu erörternden Studiengang eine Prüfungsordnung in der Fassung vom 07. November 2016 vor, die lt. Schreiben der Universität vom 08. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Senat vom Rektor der Universität nach § 7 Abs.3 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer genehmigt und nach Maßgabe dieser Vorschrift dem für das Hochschulwesen des Sitzlandes zuständigen Ministerium angezeigt wurde. In § 8 Abs. 1-4 der Ordnung hat die Universität die Lissabon-Konvention umgesetzt, die Anerkennung ausserhochschulisch erbrachter Leistungen ist in § 8 Abs. 5 und 11 mit Verweis auf eine ergänzende „Handreichung“ geregelt. Die „Handreichung“ konkretisiert gegebenenfalls anerkennungsfähige Leistungen, die

- im Rahmen weiterer abgeschlossener sowie nicht abgeschlossener Studiengänge erbracht wurden und die mit ECTS Punkten ausgestattet waren,
- im Rahmen sonstiger Studien ,
- im Rahmen fachwissenschaftlicher Weiterbildung,

- im Rahmen beruflicher Tätigkeit mit Bezug zum Studiengang (Profil der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen),

erbracht wurden und legt die Mindestdauer beruflicher Praxis sowie die Anzahl substituierbarer ECTS-Punkte fest. Insgesamt können bis zu 45 CP auf die zu erbringenden 90 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Für jedes Modul sind Präsenzphasen eingeplant, die im ersten Semester insgesamt 12,5, im zweiten Semester 11,5, im dritten Semester 10 und im vierten Semester 2 Präsenztage umfassen, sodass im Studium insgesamt 36 Präsenztage vorgesehen sind. Auf das Präsenzstudium entfallen nach der Curriculumübersicht 266 Stunden, auf das Selbststudium 1958. Die Verteilung über die Semester liegt in einem Korridor von 475 bis 625 Stunden, was im Höchstmaß 27 Arbeitsstunden pro Semesterwoche bedeutet.

Was die Studierenden im Selbststudium erarbeiten müssen, wird ihnen durch die Lehrenden über die Lehr-Lernplattform OLAT mitgeteilt. Die Modulverantwortlichen und die Lehrenden stehen während der Vor- und Nachbereitungsphase für Rückfragen und Probleme via OLAT, Mail oder Telefon zur Verfügung. Damit die Studierenden alle Termine im Curriculum wahrnehmen können, werden die Veranstaltungen bereits vor Beginn des ersten Semesters bekannt gegeben. Beispielhaft wird nachfolgend der Zeitplan für die Basismodule I und II der Kohorte 2016 abgebildet:

Basismodul I: <i>Wissenschaftssystem und Wissenschaftsmanagement – Grundlagen, Institutionen, Handlungsfelder und Herausforderungen</i>		
Modulprüfung: ein Essay		
Aufgabenstellung	Teil der Modulprüfung	Zeitraum / Abgabefrist
Präsenzphase		14.-16.03.2016
Essay (Gruppenarbeit)	Ja	Themenausgabe: 29.03.2016 Abgabefrist: 31.05.2016
Präsenzphase		19.-20.09.2016

Basismodul II: <i>Historische Entwicklungen und rechtliche Grundlagen des Wissenschaftssystems</i>		
Modulprüfung: Aufgabe/Essay bei Prof. Dr. Kurz		
Aufgabenstellung	Teil der Modulprüfung	Zeitraum / Abgabefrist
Präsenzphase		14.-16.04.2016
Aufgabe/Essay (Prof. Dr. Kurz)	Ja	25.04.-12.06.2016
vorbereitende Lektüre (Prof. Dr. Stefan Fisch)	Nein	jeweils vor den beiden Präsenzterminen
Übungsaufgabe und Präsentation (Dr. Ertmann)	Nein	Themenausgabe: April 2016 Präsentation: 21./22.09.2016
Präsenzphase		21.-22.09.2016

Im Studium sind insgesamt elf Prüfungen abzulegen, pro Semester nicht mehr als vier. Eine Handreichung umreißt Standards für die Bewertung, um der heterogen zusammengesetzten Lehr fakultät eine Hilfestellung zu geben und um die Prüfungsanforderungen für die Studierenden transparent zu machen.

Studierenden mit Behinderung wird nach Maßgabe der Prüfungsordnung Nachteilsausgleich in Form der Verlängerung von Fristen oder der Ablegung von Prüfungen in alternativen Formen gewährt. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen für Elternzeit sowie für Betreuungspflichten ist ebenfalls vorgesehen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Alle Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Satzungen, Handbüchern, Handreichungen, Richtlinien, Leitlinien, Verlaufsplänen und Informationsbroschüren dokumentiert und in Papier- wie digitaler Form veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen (vgl. hierzu unter Kapitel 2), eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Der von der Universität vorgelegte Studienverlaufs- und Modulzeitplan lässt eine überschneidungsfreie und sinnvolle Taktung der Abläufe erkennen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch z.B. Verlängerung von Bearbeitungszeiten oder die Erbringung von Leistungen in anderer Form berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept orientiert sich am didaktischen Dreieck, in welchem sich die interdependenten Wirkgrößen „Thema – Lehrperson – Teilnehmer“ entfalten und in dem die Lehrperson als Mittler fungiert. Unter diesem didaktischen Dach werden drei integrierte Lehr-Lern-Arrangements realisiert: Präsenzphase, kollaboratives Lernen, Selbststudium.

In der Präsenzphase wird traditionelle Lehre mit verschiedenen Möglichkeiten kollaborativen Lernens, mit Peer-to-peer-Learning und Co-Teaching, letzteres insbesondere in der Kombination von Wissenschaftlern und Praktikern, zusammengeführt. Der kollaborative Lernprozess und die gemeinsame Erarbeitung von Problemlagen, von Wissensbeständen und Lösungskonzepten fördern nach den Bekundungen der Universität die Entwicklung eigener Sichtweisen, den Aufbruch gewohnter Denkstrukturen, die Befähigung zum Perspektivwech-

sel und zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Reflexion der Disziplin im gesellschaftlichen Kontext. Der häufige Wechsel von Veranstaltungs-Formaten, z.B. Vorlesung (insbes. Vermittlung von Fachkompetenz), Seminar (insbesondere Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz), Projekt-AGs und Fallstudien (insbesondere Ergänzung von Fach- und Methodenkompetenz durch Selbstkompetenz), Kolloquien (insbesondere Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz neben Fachkompetenz) und Hospitation (insbesondere Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz neben praktischer Fachkompetenz) korrespondiert mit den curricularen Inhalten des jeweiligen Moduls und fördert den Kompetenzerwerb. Auch die Prüfungskonzeption orientiert sich an den zu erzielenden Learning Outcomes. Beispielsweise werden durch die wissenschaftliche Aufbereitung und Darstellung komplexer Themenbereiche im Rahmen von Referaten und Präsentationen insbesondere Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen geprüft, im Rahmen von Klausuren und Übungsaufgaben weisen die Studierenden insbesondere Fach- und Methodenkompetenz nach. Dem Nachweis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dient insbesondere das Format der Hausarbeit.

Im Rahmen des Selbststudiums werden die Präsenzphasen vor- und nachbereitet. Über die Online-Plattform OLAT und als postalisch zugesandten Reader erhalten die Studierenden für jedes Modul ein „Seminar-Paket“, das Hinweise zu den Lernzielen, der Organisation, Prüfungsmodalitäten, Texte, Übungsaufgaben, Fragestellungen und Hinweise zu weiterführender Literatur beinhaltet.

Mit Zusendung ihrer Studiengangsunterlagen erhalten die Teilnehmer ein Skript zur Anwendung des Virtuellen Campus sowie ihren Zugangscode. Eine Einführung in die Online-Lehr-Lernplattform findet in der Einführungsveranstaltung statt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, wobei, wie im Gespräch mit Studierenden und Absolventen deutlich wurde, die Einfügung interaktiver Komponenten in die Online-Betreuung einen zusätzlichen Gewinn bedeuten würden. Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

An der Universität sind 18 Professoren hauptamtlich beschäftigt. Sie vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaften, Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften als Schwerpunkte. Etwa 100 leitende Beamte, Richter und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft sind als Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Im hier gegenständlichen Programm werden ausweislich einer von der Universität vorgelegten Übersicht ca. 50 % der curricularen Anteile von hauptamtlich Lehrenden erbracht, die anderen ca. 50 % steuern externe Lehrkräfte bei, die aus den von den Teilnehmern zu entrichtenden Studiengebühren finanziert werden.

Eine von der Hochschule vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix weist aus, dass die für das Programm benötigte Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Die wissenschaftliche Weiterbildung der Lehrenden manifestiert sich u.a. in ihrer vielfachen Einbindung in Forschungsprojekte. Die Universität benennt hierfür beispielhaft Projekte im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU, des Jean Monnet Programms und Projekten des Bundesministeriums des Inneren. Sie verweist auch auf eigene Fortbildungsveranstaltungen, etwa die "Speyerer Planungsrechtstage", "Speyerer Europarechtstage", "Speyerer ÖPP-Tage", "Speyerer Vergaberechtstage", "Speyerer Forum zur Kommunal- und Verwaltungsreform" u.v.m. Schließlich kann das Lehrpersonal das hochschuldidaktische Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest in Anspruch nehmen, der in jedem Semester ein Programm bereithält, das die Steigerung der Lehrkompetenz zum Ziel hat und im Rahmen dessen ein Zertifikat vergeben wird. Endlich wurde ein Workshop zur Definition und Umsetzung von Standards guter Weiterbildung im Juni 2016 organisiert.

Die Studiengangsorganisation liegt in den Händen des Studiengangsleiters, der Modulverantwortlichen und der Studiengangskoordination. Die Aufgaben des Studiengangsleiters beschreibt die Universität wie folgt:

- Gesamtorganisation
- Qualitätssicherung
- Curriculare Inhalte und deren Weiterentwicklung
- Studienplangestaltung
- Koordination der Modulverantwortlichen und Lehrpersonen
- Organisation der Konferenz der Modulverantwortlichen und Lehrenden einmal pro Semester
- Kontaktpflege zu den Studierenden

Der Studiengangsleiter wird nach den Bekundungen der Universität von den Modulverantwortlichen unterstützt. Ihnen sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Koordination der Inhalte und Sicherung der Qualität des Lehrangebots des Moduls
- Koordination des Tandem-Teaching
- Sicherung der Einhaltung der Prüfungsordnung
- Verantwortlichkeit für die Modulprüfungen
- Verantwortlichkeit für die Modulbeschreibungen

Studiengangskoordination

- Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Aspekte (z.B. Raummanagement, Prüfungsverwaltung, Veranstaltungsmanagement, Vorlesungsverzeichnis)
- Anlaufstelle für die Studierenden
- Unterstützung bei der Erstellung des Lehrberichtes
- Koordination im Falle von Änderungen am Studiengang
- Organisation von Evaluationen und Veranstaltungen
- Schaltstelle zur Zentralverwaltung

Die Zentralverwaltung der Universität gliedert sich in 4 Abteilungen, denen wiederum insgesamt 10 Referate zugeordnet sind, u.a. die Organisationseinheiten "Akademisches Prüfungsamt", "Studium & Lehre, Weiterbildung, Forschungsförderung", "Studiengangskoordination", "Personal", "Gebäudemanagement und technische Infrastruktur". Einschließlich Bibliothek und Rechenzentrum verfügt die Verwaltung über knapp 75 Stellen.

Mit Erweiterung des Angebotspektrums durch die Implementierung von Master-Studiengängen zusätzlich zur Referendarausbildung sind auf die Verwaltung mannigfache zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich datengestützter Prozesse und Verfahren,

hinzugekommen. Um diese neuen Aufgaben bewältigen zu können, hat sie ihre EDV weiterentwickelt und den Bestand an Hard- und Software signifikant ausgebaut.

Die Universität erfasst den Weiterbildungsbedarf des Verwaltungspersonals durch regelmäßige Erhebungen in den Abteilungen und legt die daraufhin zu treffenden Maßnahmen fest. In Betracht kommen Weiterbildungsveranstaltungen bspw. durch das Rechenzentrum oder durch den Arbeitskreis Sekretariate. Auch wurden Mitarbeiter der Verwaltung für die Teilnahme am Programm "Wissenschaftsmanagement" freigestellt. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden darüber hinaus auch externe Weiterbildungen finanziert. Schließlich können die Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen des Erasmus+-Programms Sprachkurse, Fortbildungen und Hospitationen an den Partnerhochschulen nutzen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. In diesem Kontext kann der Verwaltung attestiert werden, dass sie sich durch Anpassung administrativer Prozesse den neuen Herausforderungen gestellt hat. Sie kann nur ermutigt werden, auf diesem Wege fortzuschreiten und die Vereinheitlichung und Optimierung der Abläufe (z.B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der elektronische Plattformen ACADEMY FIVE sowie bei der Gewährleistung eines einheitlichen, datensicheren, vertraulichen und zeitnahen Zugriffs auf Noten durch die Studierenden) voranzutreiben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Universität pflegt eine Vielzahl von Kooperationen und Partnerschaften, die insbesondere dem Studierendenaustausch zugutekommen. Besonders enge thematische, personelle und infrastrukturelle Verknüpfungen bestehen mit dem „Zentrum für Wissenschaftsmanagement“, das auf dem Campus beheimatet ist. Allerdings ist weder dieses Institut noch sind Partnerhochschulen damit beauftragt, Teile des Programms durchzuführen, sodass unter diesem Gesichtspunkt das Kriterium nicht von Relevanz ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Universität verfügt über

- Lehrgebäude mit Audimax, Aula, sechs Hörsälen und Bibliothek
- Lehrstuhlgebäude mit zwei Seminarräumen
- Gästehaus „Otto Mayer“ mit drei Seminarräumen, Vortragssaal sowie Computerraum
- Gästehaus „Freiherr vom Stein“ mit zwei Arbeitsräumen
- Wohnheim mit drei Clubräumen

Die Räumlichkeiten sind generell mit Beamer, Flip-Chart und Whiteboards ausgestattet, auf dem gesamten Campus ist der Zugang zum Internet über WLAN gegeben.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst derzeit etwa 316.000 Bände und setzt sich vor allem aus den Fachgebieten Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften, Politische Wissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften und Neuere Geschichte zusammen. Es werden 820 Periodika gehalten, weiterhin besteht der Zugang zu etwa 8.415 Zeitschriften und Zeitungen in elektronischer Form. Eine Vielzahl von Datenbanken kann genutzt werden, z.B. Beck Online, Juris, Ebsco Business Source Premier, außerdem die Datenbanken, für die seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft Nationallizenzen erworben wurden.

Den Studierenden stehen in der Bibliothek 150 Arbeitsplätze und 9 Notebookarbeitsplätze zur Verfügung. 40 PC zur Recherche im OPAC ergänzen die Infrastruktur.

Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek sind wie folgt festgesetzt:

Vorlesungszeit: montags bis freitags von 08:00 bis 23:00 Uhr, samstags von 10:00 bis 19:30 Uhr und sonntags von 13:00 bis 19:00 Uhr.

Vorlesungsfreie Zeit: montags bis freitags von 08:00 bis 21:00 Uhr, samstags und sonntags von 13:00 bis 19:00 Uhr.

Ein Virtual-Private-Network (VPN) ist zurzeit noch nicht implementiert.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, ist der barrierefreie Zugang und zu den Räumen und ihre behindertengerechte Ausstattung gegeben.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

Die Implementierung eines VPN ist im Interesse der nicht auf dem Campus untergebrachten Studierenden wünschenswert

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer handelt es sich um eine staatliche Hochschule. Dieses Kriterium ist daher nicht von Relevanz.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach § 5 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften ist die Universität zur Einrichtung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Sie hat diesen Auftrag in § 4a) ihrer Grundordnung umgesetzt, wonach sie zur Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität in Forschung, Lehre und Studium ihre Arbeit bewertet. Sie ist darüber hinaus Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, dessen Ziel es ist, die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den Mitgliedshochschulen zu fördern und hochschulübergreifend gemeinsame Qualitätsstandards zu generieren.

In dem hier interessierenden Kontext sind folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Lehrveranstaltungsbefragung
Online-gestützte Befragung der Studierenden nach allen Präsenzphasen zu den organisatorischen, inhaltlichen und didaktischen Aspekten der Lehrveranstaltungen und der Selbstlernphase sowie zur Menge des Lernstoffs und zum Tempo der Veranstaltungen.
- Evaluationsbericht
Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Evaluationsbericht, der den Lehrenden, den Modulverantwortlichen und der Studiengangleitung zur Kenntnis gegeben wird.
- Umsetzung der Ergebnisse
Der Studiengangsleiter sorgt für die Umsetzung ggf. erforderlicher Konsequenzen, z.B. Änderung curricularer Inhalte, Verzicht auf Lehrbeauftragte.
- Absolventenbefragung
Befragung der Absolventen zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zur Betreuung, zur Lern- und Arbeitsbelastung, zum Zugewinn fachtheoretischer und überfachlicher Kompetenzen sowie dem beruflichen Verbleib.
- Evaluation der hochschuldidaktischen Qualifikation der Lehrenden
Regelmäßige Evaluation des hauptamtlichen und des nebenamtlichen Lehrkörpers.
- Treffen der Lehrenden
Jährliches Treffen der im Programm Lehrenden mit der Zielsetzung, Redundanzen im Curriculum zu beseitigen, Inhalte und ihre Gestaltung sowie Prüfungsformen zu aktualisieren und weiterzuentwickeln sowie ggf. Workloadanpassungen vorzunehmen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule/Berufsakademie: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Master-Studiengang: Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (M.P.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3 Sachausstattung	x		
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		